TOP: öffentlich

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.09.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
26.09.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2019	Hauptausschuss
27.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe "Straßenreinigung und Bestattungswesen" und anschließend in die Fraktionen.

Begründung:

Der Ansatz der Gesamtausgaben für den Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst beträgt für das Haushaltsjahr 2020 1.060.680 €. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die voraussichtlichen Kosten um 168.093 €. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben werden aufgrund eines Mittelwerts der Ausgaben der vergangenen fünf Jahre, sowie den Erfahrungswerten der durchschnittlichen Winter ermittelt.

Für den Bereich des Winterdienstes entstehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 541.030 €. Den größten Ausgabeposten bilden dabei die Kosten für die Erstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes mit 444.920 €. Die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2016 – 2018 werden in einer Gesamthöhe von 126.673 € berücksichtigt. Aufgrund der geringeren Kostenüberdeckung im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr für den Winterdienst auf 0,50 € (+ 0,20 €) je Veranlagungsmeter.

Im Bereich des Kehrdienstes sinken die ansatzfähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr auf 519.650 €. Hier sind ebenfalls neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 440.370 € auch die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2016 – 2018 in Höhe von insgesamt 51.477 € berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich die Gebühren für den Kehrdienst wie folgt dar: Anliegerstraße 0,87 € (- 0,12 €), innerörtliche Straße 0,73 € (- 0,10 €), überörtliche Straße 0,49 € (- 0,06 €), Straßen des Innenstadtrings 12,64 € (- 1,15 €) und Straßen der Fußgängerzone 14,90 € (- 1,08 €).

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2020